



Tauchen



Fluten



Für Fenster



Für Türen



Für begrenzt
maßhaltige
Holzbauteile



Für nicht maßhaltige
Holzbauteile



Vor Gebrauch
umrühren



Wasserverdünnbar



Frostsicher
transportieren und
lagern



Kühl lagern



Werkzeugreinigung
mit Wasser



Schutzhandschuhe
tragen



Atemschutz tragen

NEU!

Rubbol WP 177 BPD

Produktbeschreibung Wasserverdünnbare, weiße, anwendungsfertig eingestellte Grundierung (flüssiges Holzschutzmittel) mit Bläueschutz für Holzbauteile, außen.

Hohe Wirtschaftlichkeit und kein Pigmentabsetzen durch Formel MOP.

- gebrauchsfertig eingestellt
- gutes Ablaufverhalten
- gute Porenbenetzung
- leicht schleifbar

Wirkstoff 0,6 g/100 g Jodpropinyl-Butylcarbamate

Holzschutzmittel angemeldet für BPD und RAL; RAL Urkunde 1062

BAUA-Registrier-Nr. N-40659

Der Wirkstoff ist notifiziert gem. Richtlinie 98/8/EG und entspricht den Anforderungen der Prüfung EN 152.1 gegen Bläuepilze.

Einbringmenge Die Prüfung erfolgte in den Einbringmengen: 120 - 160 ml/m² bzw. 123 - 164 g/m² für Hölzer der Resistenzklassen 3-5

Farbton Weiß (bei Verarbeitung milchig, nach Trocknung weiß)

Bindemittelart Acryl-Alkydharz-Kombination

Verpackung 20 l, 120 l

Verarbeitung Tauchen, Fluten

Verarbeitbarkeitsviskosität ist ca. 12 Sekunden im DIN-Becher 4 mm bzw.

ca. 28 - 32 Sekunden im ISO-Becher 3 mm bei 20 °C Materialtemperatur.

Verbrauch 50 - 160 ml/m², je nach Applikationsverfahren, Art und Saugfähigkeit des Holzes (genaue Werte sind durch Probebeschichtung zu ermitteln)

Verdünnung Nicht verdünnen

Verarbeitungstemperatur 15 - 25 °C für Untergrund, Luft und Material bei ca. 60 % rel. Luftfeuchte

Trockenzeit Bei Normklima 23 °C / 50 % rel. Luftfeuchte

Staubtrocken: nach ca. 30 Minuten

Überarbeitbar: nach ca. 4 - 6 Stunden wässrig

Die Trocknung des Materials ist von der applizierten Schichtdicke abhängig und kann sich bei inhaltsstoffreichen Holzarten sowie durch nasskalte Witterung verzögern. Bei der Trocknung stets für ausreichende Temperierung und Luftwechsel sorgen. Werden Trocknungsbedingungen nicht eingehalten können Schäden in der Beschichtung nicht ausgeschlossen werden.

Werkzeugreinigung Sofort nach Gebrauch mit Wasser, ggf. unter Zugabe handelsüblicher Haushaltspülmittel oder mit ST 830.

Lagerung Die Mindesthaltbarkeit (MHD) im ungeöffneten Originalgebinde beträgt 2 Jahre; Lagertemperatur +5 - +30 °C.

Nach Ablauf der MHD kann das Produkt noch verarbeitungsfähig sein, jedoch können sich die Produkteigenschaften vor „frischem“ Material unterscheiden. Daher muss der Verarbeiter überlagertes Material mit besonderer Aufmerksamkeit applizieren.

Angebrochene Gebinde gut verschließen! Kühl, aber frostfrei lagern.

Im Tauchbecken befindliches Material gut abdecken und regelmäßig umwälzen.

Entsorgung Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Materialreste den örtlichen Vorschriften entsprechend entsorgen.

Ein für dieses Material geeigneter EU-Abfallschlüssel ist: 03 02 02

Gefahrenkennzeichnung Kennzeichnung nach EG-Richtlinien - siehe Sicherheitsdatenblatt, Punkt 15.

Warnhinweise Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen. Auch bei der Verarbeitung schadstoffarmer Lacke/Lasuren sind die üblichen Schutzmaßnahmen einzuhalten.

Biozide sicher verwenden.

Keine Anwendung in unmittelbarer Gewässernähe. Die Flüssigkeit darf nicht in Gewässer gelangen. Holzschutzmittel enthalten biozide Wirkstoffe zum Schutz des Holzes vor Schädlingen. Sie sind nur nach Gebrauchsanweisung und nur in den zugelassenen Anwendungsbereichen zu verwenden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Nicht anzuwenden bei Holz, das bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommt.

Tauch- bzw. Vorratsbecken: Bei Metallbecken empfehlen wir ausschließlich den Einsatz von nichtrostenden Stahlblechen z. B. V2A, da sonst die Gefahr von Korrosion besteht.

VOC-Richtlinie EU Grenzwert für dieses Produkt (kat. A/d): 150g/l (2007) / 130g/l (2010).

Dieses Produkt enthält max. 50 g/l VOC.

Grundregeln Die Holzfeuchtigkeit bei Anwendung von Sikkens Beschichtungsstoffen soll zwischen 12 % und 15 % liegen. Nach den Richtlinien für Fensterbeschichtungen, herausgegeben vom Bundesausschuss Farbe und Sachwerteschutz (Merkblatt Nr. 18), der VOB, Teil C, DIN 18363 und den Empfehlungen des Instituts für Fenstertechnik e.V., Rosenheim, sind Holzbauteile in Gebäuden allseitig vor Einbau mit mindestens einer Grund- und einer Zwischenbeschichtung zu versehen. (mind. 30 µm Trockenschichtstärke) Der Untergrund muss trocken, staub- und fettfrei sein. Die Auswahl und Anwendung der Beschichtung, besonders des Farbtones, ist ebenfalls zu beachten. Dunkelgetönte Beschichtungen können außen zu einer erhöhten Oberflächentemperatur (bis 80 °C) führen.

Zur Anwendung in technischen Gewerbebetrieben und ausschließlich in freigegebenen Sikkens-Systemempfehlungen bestimmt.

Bei manchen Holzarten kann es aufgrund natürlich vorhandener Holzinhaltsstoffe zu Verfärbungen kommen.

Hinweise Der hier genannte Beschichtungsaufbau ist exemplarisch, andere Aufbauten sind möglich.

Alle mit dem Beschichtungssystem in Kontakt kommenden Fremdstoffe (z.B. Spachtel, Klebänder, Dichtstoffe, Reiniger etc.) sind generell vom Verarbeiter auf Verträglichkeit zu prüfen.

Bitte beachten Sie die entsprechenden Technischen Merkblätter und fordern Sie eine Systemberatung über den Sikkens Außendienstmitarbeiter oder im Werk an.

Gegen Schaumbildung bei der Verarbeitung kann der Entschäumer WV 888 eingesetzt werden, zur Dosierung beachten Sie bitte das entsprechende Technische Merkblatt.

Systemaufbau: Maßhaltige Holzbauteile

Grundierung	Rubbol WP 177 BPD
Zwischenbeschichtung	Rubbol WM 270 Cetol WM 675 Cetol WM 665
Endbeschichtung	Rubbol WF 387 Rubbol WF 382 Rubbol WF 380 Rubbol WF 378

Alle in dieser Druckschrift enthaltenen Angaben zu unseren Produkten stellen keine Beschaffenheitsangaben der Waren dar. Die Beschaffenheit, Eignung, Qualifikation und Funktion sowie der Verwendungszweck unserer Waren bestimmt sich ausschließlich nach den jeweiligen Verkaufsverträgen zugrundeliegenden Produktbeschreibungen. In jedem Fall sind branchenübliche Abweichungen zulässig, soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Alle Angaben entsprechen dem heutigen Stand der Technik. Für die aufgeführten Beschichtungsaufbauten und Untergründe erheben wir keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie sind lediglich als mögliche Beispiele zu verstehen. Wegen der Vielzahl von Untergründen und Objektbedingungen wird der Käufer/Anwender nicht von seiner Verpflichtung entbunden, unsere Werkstoffe in eigener Verantwortung auf die Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen fachgerecht zu prüfen und dem jeweiligen Stand der Technik entsprechend zu verarbeiten. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Bei Erscheinen einer Neuauflage verliert diese Druckschrift ihre Gültigkeit.